

## **Bekanntmachungen der Beschlüsse der Sitzung der Gemeindevertretung vom 11.11.2009**

### **öffentlich**

**Beschluss-Nr.:** 81-11/09  
**Beschluss-Tag:** 11.11.09  
**Einreicher:** Bürgermeister, Bauamt

Beschluss zur Billigung des Entwurfes und zur Offenlegung für einen Vorhaben bezogenen Bebauungsplan Nr. 122 „Wüstemarker Weg“

#### **Beschluss:**

Die Gemeindevertretung Zeuthen billigt den Entwurf des Vorhaben bezogenen Bebauungsplanes Nr. 122 „Wüstemarker Weg“ nebst Begründung und Grünordnungsplan in der vorliegenden Fassung. Der Entwurf nebst Begründung und Grünordnungsplan sind nach § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch öffentlich **vom 03.12.2009 bis 07.01.2010** auszulegen. Die Öffentlichkeit erhält Gelegenheit, in o.g. Zeitraum zu den Dienstzeiten im Bauamt in die Planunterlagen Einsicht zu nehmen und nach Erläuterungen der Ziele, Zwecke und Auswirkungen der Planung, Äußerungen hierzu abzugeben. Das Ergebnis der Bürgerbeteiligung wird in die weitere Planung einfließen. Nicht innerhalb der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Vorhaben bezogenen Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Es liegen folgende Gutachten mit umweltrelevanten Informationen vor:

- Landschaftsplan der Gemeinde Zeuthen
- Umweltbericht zum Vorhaben bezogenen Bebauungsplan Nr. 122 „Wüstemarker Weg“
- Regenwasserbewirtschaftungskonzept der Gemeinde Zeuthen mit Angaben zu Versickerungsklassen des Bodens

Diese Unterlagen können während der Offenlegung eingesehen werden. Die Behörden, sind von der Auslegung zu benachrichtigen und gemäß § 4 Absatz 2 Baugesetzbuch zu beteiligen.

Bemerkung:

Entsprechend dem § 28 der Kommunalverfassung waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**Beschluss-Nr.:** 83-11/09  
**Beschluss-Tag:** 11.11.09  
**Einreicher:** Bürgermeister, Bauamt

Beschluss über das Straßenausbaukonzept mit dem Titel "Prioritätenliste und Investitionsplan Straßenraumgestaltung - Straßenausbaukonzept" in der vorliegenden Fassung (Oktober 2009) sowie dessen Finanzierung, als Grundlage für den weiteren Straßenausbau in der Gemeinde Zeuthen

#### **Beschluss:**

Die Gemeindevertretung beschließt das Straßenausbaukonzept mit dem Titel "Prioritätenliste und Investitionsplan Straßenraumgestaltung - Straßenausbaukonzept" in der vorliegenden Fassung (Oktober 2009) als Grundlage für den weiteren Straßenausbau in der Gemeinde Zeuthen.

Für bereits geplante und vorbereitete Maßnahmen sind jährlich, ab 2010, Mittel entsprechend der Haushaltslage.

für den Straßenausbau in den Haushaltsplan einzustellen.

**Beschluss-Nr.:** 89-11/09  
**Beschluss-Tag:** 11.11.09  
**Einreicher:** CDU-Fraktion

Instandhaltung der unbefestigten Straßen durch den Bauhof in Eigenregie

#### **Beschluss:**

Die Gemeindeverwaltung wird aufgefordert zu überprüfen, ob die Instandhaltung der unbefestigten Straßen durch den Bauhof in Eigenregie mittelfristig kostengünstiger ist, wenn ein entsprechendes Spezialfahrzeug erworben wird. Entsprechende Mittel sind dann in die Haushaltsplanung 2010 einzustellen.

### **nicht öffentlich**

**Beschluss-Nr.:** 85-11/09  
**Beschluss-Tag:** 11.11.09  
**Einreicher:** Bürgermeister, Bauamt

Auftragsvergabe für den Ersatzneubau der Straßenbrücke Friesenstraße / Heinrich – Heine – Straße über den Selchower Flutgraben.

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung beschließt die Auftragsvergabe für den Ersatzneubau der Straßenbrücke Heinrich – Heine – Straße über den Selchower Flutgraben zu Lasten der HH - Stelle 63000.96520 Planung und Neubau Brücke Selchower Flutgraben Friesenstraße / Heinrich-Heine - Straße an das Unternehmen K & R Baugesellschaft mbH.

**Beschluss-Nr.:** 86-11/09  
**Beschluss-Tag:** 11.11.09  
**Einreicher:** Bürgermeister, Bauamt

Entscheidung über den Verkauf des gemeindeeigenen Flurstückes Gemarkung Miersdorf Flur 8 Flurstück 213

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung beschließt das Grundstück in der Gemarkung Miersdorf Flur 8 Flurstück 213 in ihrem Eigentum zu belassen.

**Beschluss-Nr.:** 90-11/09  
**Beschluss-Tag:** 11.11.09  
**Einreicher:** Bürgermeister, Kämmerei

Auftragsvergabe für den **Winterdienst 2009 bis 2012** in der Gemeinde Zeuthen für den Zeitraum je 15.11. lfd. Jahr bis zum 31.03. Folgejahr.

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Zeuthen beschließt, den Auftrag für den Winterdienst 2009 bis 2012 in der Gemeinde Zeuthen für den Zeitraum je 15.11. lfd. Jahr bis 31.03. Folgejahr an die Firma RUWE GmbH zu vergeben.